



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5965

A02

9. November 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**133. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 12. November 2021**

Tagesordnungspunkt

**Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkata-
strophe auf nordrhein-westfälische Kommunen -**

Beratung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Starkregen-
und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 12. November 2021

Beratung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Hinweis:

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet.

Eine erste Übersicht mit der von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen enthielt die Veröffentlichung zur Soforthilfe vom 22. Juli 2021. Aufbauend auf dieser Zusammenstellung des Ministeriums des Innern wurde die Gebietskulisse für die Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ entwickelt: Die Gebietskulisse kann der Anlage 1 zur Förderrichtlinie entnommen werden.

Die Förderung von Koordinierungsarbeiten beim Wiederaufbau ist für die Kommunen nach Nummer 6.4.2 Buchstabe e) der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen möglich, wenn Leistungen der Projektsteuerung extern vergeben werden. Inwieweit die betroffenen Kommunen in diesem Rahmen Fördermittel beantragen, wird eine Gesamtschau ihrer Förderanträge im Bereich „Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen“ aufzeigen. Die vom Schadensereignis betroffenen Kommunen befassen sich derzeit mit ihrem jeweiligen Wiederaufbauplan; mit ersten Antragstellungen wird zum Jahresende 2021 bzw. im ersten Quartal 2022 gerechnet.

Im Zuge der Verhandlungen über die bundesrechtlichen Vorgaben hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mehrfach die Notwendigkeit zur Förderung von zusätzlichem kommunalen Personal gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen verdeutlicht. Dies erfolgte im Gleichklang mit dem besonders betroffenen Bundesland Rheinland-Pfalz. Das Bundesministerium der Finanzen hat in den bundesrechtlichen Vorgaben die Förderung von kommunalem Personal sowie von zusätzlichem Personal für die Bundesländer explizit ausgeschlossen.

Folgende Leistungen Externer hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Schadensereignis in Anspruch genommen:



| Ressort | Dienstleistung | Wert der Dienstleistung | Dienstleister | Art des Vergabeverfahrens | Anmerkungen |
|--------------|--|-------------------------|--|--|--|
| MAGS | Anforderung von PSU-Kräften | rd. 114.990 Euro brutto | Der Landrat Kreis Euskirchen, Herr Ramers | Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb | schnellstmögliche Vergabe, da die Betreuung der Opfer gewährleistet sein musste |
| MHKBG | Koordinierungsleistungen zur Beratung privater Antragsteller | rd. 39.900 Euro brutto | Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH | Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb | schnellstmögliche Vergabe zur raschen Koordinierung von Unterstützung der Kommunen bei der Antragsberatung |